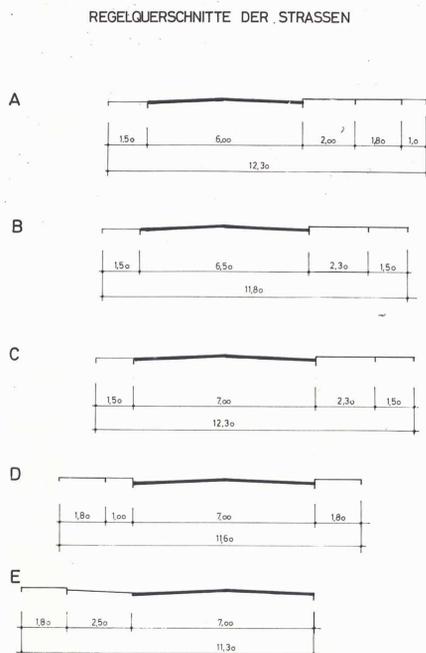


Landkreis Aschendorf-Hümmling
 Gemarkung Papenburg Gemeinde Papenburg
 Flur 6
 Maßstab 1:1000
 A.Nr. 618175

Der Stadt Papenburg unter den Bedingungen des RdErl. v. 22.12.1966 (Nds.MBl.1967 S.36)
 Gült. L.M.d.J.149/75 zur Vielfältigung freigegeben durch das Katastramt Meppen-Außenstelle Papenburg.



LEGENDE

	GEWERBEGEBIET
	MISCHGEBIET
	1 = GESCHOSSZAHL 2 = BAUWEISE (NUR EINZEL-UNDKOPFHAUSER ZULÄSSIG, a = ABWEICHENDE BAUWEISE) 3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
	BAUGRENZE GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS)
	GRÜNLANDE (GRÜNSTREIFEN)
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
	FUSSWEG
	QUERSCHNITT DER STRASSEN
	SICHTDREIECK, HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80CM ÜBER O.K.F STRASSE
	FREILEITUNG ENTFALLT
	FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGSANLAGEN (GEPLANT)

SATZUNG

AUF GRUND DER §§ 6 u. 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDERORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 23 u. 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 25.11.1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG HAT DER RAT DER STADT PAPERBURG AM ... DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

- IM BAULICH NUR INNERHALB DES ÜBERBAUBAREN BEREICHES SIND GARAGEN AUF DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ZULÄSSIG. DIE ANFORDERUNGEN DES BAUORDNUNGSRECHTES BLEIBEN HIERVON UNBERÜHRT.
- DIE HÖHENLAGE DER BAUGRUNDSTÜCKE DARF NUR IN UNMITTLBARER HAUSNAHE GÄNDERT WERDEN. GRUNDSÄTZLICH SIND DIE GRUNDSTÜCKE IN DER NÄRTERLICHEN HÖHENLAGE ZU BELASSEN, WOBEI SIE SICH DEN VORHANDENEN BZW. GEPLANTEN STRASSENHÖHEN SINNVOLL ANZUPASSEN HABEN.
- KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEMASS § 9(6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUFG HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM ... DARLEGET SIND.
- FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEMASS § 6(2) NGO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35-37 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANSGELD BIS ZU DM 50,- BZW. DIE ERSATZVORNAHME ANGEDROHT. EINE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 156 BBAUG BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.

Die Planungslegende entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die entsprechenden Anlagen sowie Straßen und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.2.73). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geographisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 4.3.1977
 Katastramt

**BEBAUUNGSPLAN NR. 24
 „GEWERBEGEBIET
 FLACHSMEERSTRASSE“
 DER STADT PAPERBURG**

DER RAT DER STADT PAPERBURG HAT AM 21.11.1967 GEMASS § 2(1) BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. 15.341) DIE ... DIESES PLANES BESCHLOSSEN.
 PAPERBURG, DEN 24.8.1976

DER BÜRGERMEISTER
Hövelm
 FÜR DIE BEARBEITUNG DES PLANENTWURFS
 PAPERBURG, DEN 24.8.1976

DER STADTDIREKTOR
W

DER BEB-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 19.8.1974 BIS 19.9.1974 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDEN AM 9.8.74 ORTSÜBLICH BERNUNGTGEMACHT.
 PAPERBURG, DEN 24.8.1976

DER STADTDIREKTOR
 I.V.

DER BEB-PLAN IST GEMASS § 10 BBAUG, AM 19.12.1974 DURCH DEN RAT DER STADT PAPERBURG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
 PAPERBURG, DEN 24.8.1976

DER BÜRGERMEISTER
Hövelm
 DER STADTDIREKTOR
W

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBAUG vom 29. Juni 1960 (BGBL. I S. 941) mit Verfügung vom 11.5.77 genehmigt worden.
 O. v. ...
 11.5.77
 Regierungspräsident
 L.A.

DER STADTDIREKTOR
W